

Hygienekonzept für die Durchführung von Gruppenstunden im DRK Kreisverband Dresden e. V. - Gemeinschaft Jugendrotkreuz



Mit Inkrafttreten der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung des Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 19.11.2021 am 22.11.2021 ist die Öffnung von Angeboten und Einrichtungen von Leistungserbringern der Kinder- und Jugendhilfe nach §§11 - 14 SGB VIII nicht verboten. Das Jugendrotkreuz des DRK Kreisverband Dresden e.V. kann auf dieser Grundlage Veranstaltungen durchführen.

Fürderhin gelten in den Räumlichkeiten des Jugendrotkreuz Dresden (Fetscherplatz 6, 01307 Dresden) mit in Kraft treten dieses Hygienekonzeptes folgende Regelungen:

1. Personen, welche Symptome einer Atemwegserkrankung aufweisen, dürfen die Räumlichkeiten nicht betreten.
2. Das hygienische Waschen und Desinfizieren der Hände muss bei Betreten der Räumlichkeiten durchgeführt werden.
3. In den Räumlichkeiten muss zu jeder Zeit ein medizinischer Mund-Nasen- Schutz (OP-Maske oder FFP2/ KN95) getragen werden.
4. In den Räumlichkeiten soll ein Mindestabstand von mindestens 1,5 Metern eingehalten werden.
5. Innerhalb der Räumlichkeiten muss die ausgehängte Beschilderung zu Hygienemaßnahmen und zur Besuchersteuerung eingehalten werden.
6. Regelmäßige hygienische Maßnahmen, welche die Einhaltung der Nies- und Husten-Etikette, das Reinigen und/ oder Desinfizieren der Hände und von Gebrauchsgegenständen, sowie das Lüften der Räumlichkeiten, umfassen, müssen durchgeführt werden.
7. In den Räumlichkeiten muss eine maximale Teilnehmenden- oder Besucheranzahl von 16 Personen eingehalten werden.
8. Eine datensparsame Kontaktnachverfolgung muss durchgeführt werden.
9. Für die Einhaltung des Hygienekonzeptes ist die Kreisjugendleitung zuständig, insbesondere Herr Christopher Harald Wehnert.

Dieses Hygienekonzept ist gültig ab dem Folgetag der Unterzeichnung durch den Gemeinschaftsleitenden des Jugendrotkreuzes im DRK Kreisverband Dresden e.V. oder durch eine vertretungsberechtigte Person des DRK Kreisverband Dresden e.V. und wird dem Gesundheitsamt Dresden per E-Mail vorgelegt.

Bei Verstößen gegen dieses Hygienekonzept oder sonstige Vorgaben der Corona Schutzverordnung im Geltungsbereich kann der DRK Kreisverband Dresden e.V. vom Hausrecht Gebrauch machen.

Version vom 22.11.2021